



### NaturFreunde Brandenburg

Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
Telefon 0331/2015541  
[mail@naturfreunde-brandenburg.de](mailto:mail@naturfreunde-brandenburg.de)  
Homepage  
[www.naturfreunde-brandenburg.de](http://www.naturfreunde-brandenburg.de)

**31.07.2014**

## **PRESSEERKLÄRUNG**

### Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg  
Telefon 0931-46046-0  
Telefax 0931-46046-70  
[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

### ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig  
Telefon 0341-149697-60  
Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

### Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

## **Baustopp für rechtswidriges Ferienhausprojekt auf dem Wurlsee bestätigt**

### **Beschwerde des Landkreises Uckermark und des beigeladenen Bauherrn gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 27.2.2014 zurückgewiesen**

Am 29.7.2014 wurde bekannt, dass das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 25.7.2014 die Beschwerden des Landkreises Uckermark und des beigeladenen Bauherrn gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 27.2.2014 zurückgewiesen hat. Mit diesem Beschluss hatte das Verwaltungsgericht Potsdam ein rechtswidriges Ferienhausprojekt auf dem Wurlsee (Gemarkung Stadt Lychen) gestoppt, nachdem die NaturFreunde Landesverband Brandenburg, vertreten durch die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte (Würzburg/Leipzig), einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Baugenehmigung beim Gericht eingereicht haben.

Durch die Bestätigung des Baustopps durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wird verhindert, dass der Vorhabenträger diese Ferienhäuser in einem europäisches Vogelschutzgebiet errichtet, welches gleichzeitig im Landschaftsschutzgebiet „Norduckerländische Seenplatte“ und im Naturpark „Uckerländische Seen“ liegt.

Der Landkreis Uckermark hat sich - wie schon im verwaltungsgerichtlichen Verfahren - auch im Rahmen der Beschwerde ausschließlich auf verfahrensrechtliche Aspekte beschränkt. Die vom Verwaltungsgericht festgestellten offensichtlichen Verstöße gegen Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzrechtes wurden bezeichnenderweise mit keinem Wort erwähnt. Durch die Aufrechterhaltung des Baustopps hat das Oberverwaltungsgericht der Vorgehensweise des Landkreises eine klare Absage erteilt.

Zudem folgte das Gericht der Auffassung der brandenburgischen NaturFreunde, wonach den Naturschutzverbänden im Beteiligungsverfahren neben der Übermittlung ausreichender Informationsmaterialien auch eine angemessene Frist zur Sichtung dieses Materials und zur Fertigung einer fachlichen Stellungnahme eingeräumt werden muss. Kommt die Behörde diesen Anforderungen nicht nach, kann sie sich auf einen etwaigen Ausschluss von Einwendungen nicht berufen. Weiterhin hat das Oberverwaltungsgericht im Grundsatz bestätigt, dass auch gegenüber anerkannten Naturschutzverbänden im Beteiligungsverfahren der Hinweis auf die Folgen des Einwendungsausschlusses erfolgen muss.

Rüdiger Herzog von den NaturFreunden Brandenburg freut sich über den großen Erfolg:

*„Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ist ein weiterer Etappensieg für den Uferschutz am Wurlsee und hat zudem Signalwirkung für die Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände.*

*Der Landkreis ist mit keinem Wort auf die naturschutzrechtlichen Defizite der erteilten Baugenehmigung eingegangen. Dies wirft ein erschütterndes Licht auf die Bauverwaltung und Hausspitze der Landkreisverwaltung. Gerade die öffentliche Verwaltung sollte in Sachen Naturschutz ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Dieser Rolle ist der Landkreis hier offensichtlich nicht nachgekommen.*

*Erfreulich ist die klare Aussage des Gerichts, dass die den Naturschutzverbänden eingeräumte Frist zur Sichtung des gesamten naturschutzrechtlich relevanten Entscheidungsmaterials und zur Anfertigung einer Stellungnahme im Einzelfall angemessen sein muss. Ansonsten kann ein Umweltverband seine satzungsmäßigen Aufgaben nicht erfüllen. Die Entscheidung des Gerichts ist gerade deshalb zu begrüßen, weil die Mitglieder der Naturschutzverbände überwiegend ehrenamtlich tätig sind und die Bearbeitung fachlicher Stellungnahme in den normalen Berufsalltag integriert werden muss.*

*Wir NaturFreunde hoffen nun, dass der Bauherr von seinem Projekt ablässt und auch der Landkreis erkennt, dass die erteilte Baugenehmigung keinen Bestand haben kann.“*

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann zeigte sich mit der Gerichtsentscheidung sehr zufrieden:

*„Das Oberverwaltungsgericht stellt in aller Klarheit fest, dass gerade den anerkannten Naturschutzverbänden ein weiter gerichtlicher Rechtsschutz gegen umweltrelevante Vorhaben eingeräumt wird und deshalb auch im Einzelfall ein Hinweis auf den Einwendungsausschluss erfolgen muss, obwohl eine solche Hinweispflicht in der aktuellen Fassung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes noch nicht vorgesehen ist.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass das Ferienhausprojekt auf dem Wurlsee in mehrfacher Hinsicht gegen Naturschutzrecht und Bauplanungsrecht verstößt. Ich gehe davon aus, dass zwischenzeitlich auch der Landkreis Uckermark und der beigeladene Hotelier als Bauherr zu diesem Schluss gekommen sind. Ein Indiz dafür ist jedenfalls, dass diese der vom Verwaltungsgericht festgestellten offensichtlichen Rechtswidrigkeit der Baugenehmigung mit keinem Wort widersprochen haben.“*

**Bei Rückfragen:**

Petra Engelmann  
BAUMANN Rechtsanwälte  
Tel. (0931) 4 60 46-49

Rüdiger Herzog  
NaturFreunde Brandenburg  
mobil (0174) 69 555 69